

11.09.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

FJ - G

zu **Punkt ...** der 1057. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2025

**EntschlieÙung des Bundesrates „Änderung des
Jugendschutzgesetzes zur Abschaffung des begleiteten
Trinkens“****- Antrag der Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern -**

A

1. Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Nummer 4 – neu –

Nach Nummer 3 ist die folgende Nummer 4 einzufügen:

- „4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung ferner auf, neben den rechtlichen Änderungen im JuSchG, gemeinsam mit einschlägigen Fachgesellschaften eine Strategie zur Verhältnisprävention jugendlichen Alkoholkonsums zu erarbeiten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Auf der 98. GMK im Juni 2025 wurde neben den rechtlichen Änderungen im JuSchG beschlossen, das BMG darum zu bitten, gemeinsam mit einschlägigen Fachgesellschaften und den weiteren Ressorts der Bundesregierung eine Strategie zur Verhältnisprävention juvenilen Alkoholkonsums zu erarbeiten. Diese Initiative ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen und sollte gemeinsam mit den rechtlichen Änderungen im JuSchG betrachtet werden, um die gesellschaftliche Debatte und damit die Bewusstseinsbildung über die Gefahren des jugendli-

...

chen Trinkens stärker und ganzheitlich zu fördern.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.